

5. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Nies-Spuk

Gemäß § 3 der Satzung der Gemeinde Loit über die Benutzung des Nies-Spuk vom 07.02.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.04.2024 folgender 5. Nachtrag zur Entgeltsordnung über die Benutzung des Nies Spuk vom 05.02.2003 erlassen:

Artikel 1

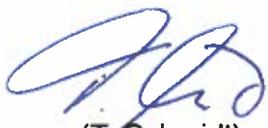
Der § 8 Abs. 1 (Höhe des Nutzungsentgelts) wird durch folgende Neufassung ersetzt:

- (1) Das Nutzungsentgelt pro Veranstaltung beträgt:
 - a. für die gesamte untere Etage
 - für Einwohner der Gemeinde Loit 165,00 €
 - für Auswärtige 215,00 €
 - b. für die Haupträume der oberen Etage
 - für Einwohner der Gemeinde Loit 65,00 €
 - für Auswärtige 90,00 €
 - c. für die Nebenräume der oberen Etage
 - für Einwohner der Gemeinde Loit 45,00 € je Raum
 - für Auswärtige 45,00 € je Raum
 - d. Bei einer erforderlichen Nachreinigung nach einer Veranstaltung ist pro Stunde ein Entgelt in Höhe von 25,00 € zu entrichten.
- (2) Loiter Vereine (Athletika Nord, DRK Loit, Feuerwehr Loit, Jagdgemeinschaft Loit, Oldtimerverein Loit) zahlen kein Entgelt.
- (3) Das Nutzungsentgelt für Beisetzungsfeierlichkeiten beträgt:
 - für Einwohner der Gemeinde Loit 65,00 €
- (4) Bei der Vermietung der unteren Etage ist je Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieser 5. Nachtrag der Entgeltsordnung tritt am 11.04.2024 in Kraft.

Loit, den 10.04.2024


(T. Schmidt)
Bürgermeister

